



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung V: Landesentwicklungsprogramm mit klaren Klimaschutzziele ausstatten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) klare raumplanerische Ziele für den Klimaschutz zu definieren.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Das Hinwirken auf die Klimaneutralität Bayerns bis 2040 bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist als Ziel zu definieren. Der entsprechende Grundsatz ist zum Ziel zu erheben und mit einer zeitlichen Vorgabe auszustatten.
2. Im LEP ist festzulegen, dass Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz in Regionalplänen festgeschrieben werden. Der entsprechende Grundsatz ist zum Ziel zu erheben.
3. Es ist eine Verbändeanhörung zur Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz durchzuführen mit dem Ziel, Kriterien für deren Ausweisung zu entwickeln.

Begründung:

Um die schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise noch zu verhindern, müssen die Treibhausgasemissionen möglichst rasch und umfassend sinken. Bayern soll bis spätestens 2040 klimaneutral werden, bis 2030 sollten die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 sinken. Diese Vorgaben müssen sich auch im LEP widerspiegeln, damit die bayerischen Klimaziele bei allen raumplanerischen Entscheidungen Berücksichtigung finden.

Zudem sollte der Grundsatz zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Klimaschutz zum Ziel hochgestuft werden. Dies fordern zahlreiche Verbände (z. B. Verband der Bayerischen Energie und Wasserversorgung (VBEW), ARL Bayern, BUND Naturschutz, Initiative „Wege zu einem besseren LEP“). Es ist nicht nachvollziehbar, warum im Gegensatz zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Anpassung an den Klimaschutz die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Klimaschutz nicht verpflichtend ist. Als Vorranggebiete für den Klimaschutz sind etwa Moorböden festzulegen. Moore speichern 30 Prozent des weltweiten Bodenkohlenstoffs und damit doppelt so viel Kohlenstoff wie der globale Waldbestand. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Klimaschutz, aber auch für den Artenschutz, die Biodiversität, den Wasserhaushalt und die Wasserqualität, gilt es Moore daher besonders zu schützen.

Die Einführung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Klimaschutz wird in zahlreichen Stellungnahmen zum LEP befürwortet. Zugleich besteht bei Kommunen und Verbänden Unklarheit über die konkrete Umsetzung (vgl. z. B. Bayerischer Gemeindetag, Verband kommunaler Unternehmen (VKU)). Die Staatsregierung muss an dieser Stelle dringend nachbessern und gemeinsam mit Kommunen und Verbänden klare Kriterien für die Ausweisung festlegen.